



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	18.08.2022
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Markus Rudigier (Ersatz für Mag. (FH) Norbert Spiss), Renate Platz, Otto Zangerle, Markus Walter Pfeifer, Reinhard Kerber (Ersatz für Christian Deiser), Egon Helmut Jäger, Patrick Huber, Fabian Rudigier (Ersatz für Thomas Jäger), Lukas Zangerle (Ersatz für Christian Juen), Jürgen Zangerl, Karl Heinz Zangerl BEd, Bernhard Pircher, Bernd Kolp (Ersatz für Thomas Spiss)
Entschuldigte:	Vbgm. Thomas Spiss, Mag. (FH) Norbert Spiss, Christian Deiser, Thomas Jäger, Christian Juen
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:49 Uhr

Tagesordnung

- 1) Bericht Bürgermeister
- 2) Beschluss Aufhebung Bebauungsplan „B126 Dorf 6“ und des ergänzenden Bebauungsplans „B126/E1 Dorf 6 – Wohnanlage“ im Bereich Gp. 8544
- 3) Beschluss zum Einstieg bei JPP GmbH (Kraftwerk Seßladbach) und Übernahme Mehrheitsbeteiligung
- 4) Dringlichkeitsantrag: Zustimmung Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zur Errichtung der notwendigen Kraftwerksanlagen
- 5) Beratung und Beschluss Verkauf Gebäude ehemalige VS Perpat
- 6) Beschluss zum Antrag TVB Paznaun hinsichtlich Anpassung Kostenbeitrag Meldewesen
- 7) Beschluss Antrag Verlängerung Bewirtschaftungsvertrag Fischereiverein „Bachforelle“
- 8) Angelegenheit GGAG WG Kappl-See: Beschluss Genehmigung Rechnung Fa. Abler – Holzschlägerungen und Schadholzaufarbeitung
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und nimmt die Angelobung der Ersatzgemeinderäte **Bernd Kolp, Lukas Zangerle und Reinhard Kerber** gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor. Sie geloben, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kappl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Entsprechend der Tagesordnung werden die folgenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht Bürgermeister

Radweg Paznaun:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Situation beim Abschnitt Ebene-Ulmich. Ebenso wird über den vorgesehenen Termin am 25. August 2022 berichtet. Dieser soll der Projektvorstellung und Beratung mit den Grundeigentümern zur Weiterführung des Radweges ab Ulmich/Nederle Richtung Talstation der Bergbahnen Kappl dienen. Mit dabei sind neben Vertretern der Gemeinde (Ausschuss Sport) auch Vertreter des TVB Paznaun.

Projekt Wohnanlage Neue Heimat Tirol/Zollhausstraße:

Es ergehen Informationen zum aktuellen Stand und der Situation bei der Baustelle Wohnanlage NHT in der Zollhausstraße. Ebenso werden Details bezüglich der notwendigen Änderungen betreffend die Ausführung der Hangsicherung genannt. Für heuer ist hier noch die Fertigstellung der Sicherungsmaßnahmen geplant. Ebenso soll die Unterführung für die Gemeindestraße errichtet werden. Ein Beginn der Rohbauarbeiten ist nicht mehr wahrscheinlich.

Bergbahnen Kappl AG:

GV Egon Jäger wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates vom 12. August 2022 als Vorsitzender und Bgm. Helmut Ladner als Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats gewählt.

Gewerbepark Ulmich:

Die Firma „I.N.N.“ wurde mit der Erhebung und Beurteilung notwendiger Schutzmaßnahmen betreffend den Vesulbach beauftragt. Die Evaluierungen hierzu haben Anfang August begonnen. Ebenso ist die Erstellung eines generellen Projekts in Bezug auf die Errichtung eines Linksabbiegers für das Gewerbegebiet im Gange. Das entsprechende Konzept hierzu wird voraussichtlich bis Ende September 2022 vorliegen.

Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH:

Der Bürgermeister berichtet über den Wechsel in der Geschäftsführung beim Gemeinschaftskraftwerk Paznaun, geplante Anpassungen dahingehend und Beratertätigkeiten durch externe Fachleute. Die erforderlichen Ergänzungen hinsichtlich der Projektunterlagen wurden bei den Behörden nachgereicht. Weiters berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand zu den Vereinbarungen mit der Donau Chemie.

Feuerwehr Kappl 2030:

Dazu wird über die Absprache mit der WLV zur Gefahrenzone und die aktuelle Situation hinsichtlich des Standorts im Rosshimml berichtet. Weitere Absprachen und Festlegungen zum Standort für das benötigte

Einsatzzentrum der FFW werden erforderlich. Kdt. Hannes Gander wurde seitens des Bürgermeisters im Vorfeld ebenfalls über die Absprache mit der WLW informiert.

2) Beschluss Aufhebung Bebauungsplan „B126 Dorf 6“ und des ergänzenden Bebauungsplans „B126/E1 Dorf 6 – Wohnanlage“ im Bereich Gp. 8544

Der Bebauungsplan „B126 Dorf 6“ und der ergänzende Bebauungsplan „B126/E1 Dorf 6 - Wohnanlage“ wurden im Jahre 2019 im Bereich der Grundstücke Gpn. 67/4, 67/9, 8542, 8543 und 8544 erlassen. Die Erlassung dieses Bebauungsplanes war als Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung eines geförderten Wohnbauprojektes erforderlich, welches derzeit auf den Gpn. 67/4 und 67/9 realisiert wird. Zwischenzeitlich wurde die Gp. 8543 und eine Teilfläche der Gp. 8542 bereits mit dem östlich angrenzenden Nachbargrundstück Gp. 67/8 vereinigt. Diese Grundstücke werden nun von den bestehenden Bebauungsplänen „B132 Dorf 8“ und „B132/E1 Dorf 8 – Neubau Wohnhaus“ umfasst, die im Hinblick auf ein Bauvorhaben im Bereich der Gp. 67/8 erst kürzlich ausgearbeitet wurden. Nun ist im Hinblick auf ein Zubauvorhaben beim Wohnhaus auf der Bp. .2547 vorgesehen die Gp. 8544 mit der östlich daran angrenzenden Bp. .2547, für die derzeit kein Bebauungsplan besteht, zu vereinigen. Das geplante Bauvorhaben soll in offener Bauweise, gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022, realisiert werden. Daher ist für die baurechtliche Genehmigung des Zubauvorhabens auf der Bp. .2547 die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich, weshalb es aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbar erscheint, den Bebauungsplan aufzuheben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den Bebauungsplan „B126 Dorf 6“ und den ergänzenden Bebauungsplan „B126/E1 Dorf 6 - Wohnanlage“ im Bereich des Grundstücks Gp. 8544, welcher vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl am 27.06.2019 beschlossen wurde, aufzuheben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Beschluss zum Einstieg bei JPP GmbH (Kraftwerk Seßlabach) und Übernahme Mehrheitsbeteiligung

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2022 beschlossen, soll seitens der Gemeinde eine Beteiligung an der „JPP-Kraftwerk-GmbH“ erfolgen. Im Konkreten wird nun die Übernahme eines Gesamtanteils in Höhe von 68 % des Stammkapitals der GmbH angestrebt. Der aktuell vorliegende Gesellschaftsvertrag wird den anwesenden Gemeinderäten von Seiten des Bürgermeisters präsentiert. Das Stammkapital der GmbH beläuft sich auf 35.000,00 Euro. Dies bedeutet, dass seitens der Gemeinde 23.800,00 Euro eingebracht werden müssen, um die gewünschte Mehrheitsbeteiligung zu erlangen (Auszahlung an die anderen Gesellschafter). Des Weiteren soll die Geschäftsführung von der Gemeinde alleine oder allfällig mit Hr. Christian Jehle wahrgenommen werden. Leistungen, die bisher bereits von den Gründungsgesellschaftern erbracht worden sind, sollen derzeit nicht finanziell abgegolten werden. Eine allfällige Abgeltung soll hier erst dann erfolgen, wenn Erlöse aus dem Betrieb des Kraftwerks generiert werden können.

Sämtliche Details bezüglich der notariellen Abwicklung, etc. wurden bereits im Vorfeld ebenso im Gemeindevorstand besprochen.

GR Otto Zangerle erkundigt sich bezüglich eines etwaigen Strombezugs für den Betrieb von Gesellschafter Christian Jehle für seine Tischlerei. In diesem Zusammenhang wird jedoch kein eigener Passus im neuen Gesellschaftsvertrag vorgesehen bzw. ist dahingehend nichts geplant. GV Egon Jäger fasst nochmals die Gespräche im Gemeindevorstand zusammen, welche zum Schluss geführt haben, dass eine Beteiligung als vorteilhaft zu erachten ist. Die Amortisationszeit würde sich lediglich auf ca. acht bis zehn Jahre belaufen (bei den derzeitigen Bedingungen). Eine Abklärung mit der Gemeinde See bezüglich des zu fassenden Beschlusses seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt einstimmig eine Beteiligung in Höhe von 68 % am Stammkapital der „JPP-Kraftwerk-GmbH“ zu erwerben. Der Kaufpreis beläuft sich somit auf 23.800,00 Euro (68 % von 35.000,00 Stammkapital). Die Finanzierung soll über die laufende Gebarung der Gemeinde erfolgen, sohin über Eigenmittel. Die notarielle Abwicklung und Erstellung des adaptierten Gesellschaftsvertrags sollen beauftragt werden.

4) Dringlichkeitsantrag: Zustimmung Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zur Errichtung der notwendigen Kraftwerksanlagen

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Im Zuge des Tagesordnungspunkts 3 wurde die Beteiligung an der „JPP-Kraftwerk-GmbH“ mit 68 % beschlossen. Nun soll ebenso der notwendige Beschluss zur Zustimmung seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Errichtung der Kraftwerksanlagen, etc. gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See die Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb der Kraftwerksanlagen über den Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft, Gp. 1632/1, erteilt wird. Diesbezüglich wird auf bereits von der Gemeindegutsagrargemeinschaft erteilte Zustimmungen bei anderen Kraftwerksanlagen hingewiesen. Dieselben Vorgaben sollen auch beim Kraftwerk am Seßladach gelten.

5) Beratung und Beschluss Verkauf Gebäude ehemalige VS Perpat

Das ehemalige Gebäude der VS Perpat wurde bereits mehrfach innerhalb der Gemeinde und bezirksweit ausgeschrieben. Innerhalb der Ausschreibungsfristen wurde lediglich ein Kaufangebot von Frau Carmen Sailer eingebracht. Seitens des Gemeindevorstandes wurde dazu im Vorfeld beraten. Ebenso wurden noch Verhandlungen mit Frau Sailer geführt. Somit liegt das aktuelle Angebot für das Gebäude und den zugehörigen Grund mit 225.000,00 Euro nunmehr zur Entscheidung vor.

Der Bürgermeister führt aus, dass das genannte Objekt aus dem Jahre 1960 stammt. Es befindet sich baulich in einem soliden Zustand. Jedoch ist das Haus nicht isoliert und im Keller ist ein geringer Feuchtigkeitseintrag wahrnehmbar. Des Weiteren ist rund um das Gebäude wenig zusätzliche Fläche vorhanden. Vergleichbar mit diesem geplanten Verkauf ist jener der ehemaligen VS Langesthei aus dem Jahr 2016. Die Kubatur des Gebäudes

entsprach jener der VS Perpat. Der Schätzpreis lag damals bei 240.000,00 Euro, der tatsächlich erzielte Verkaufspreis lag dann bei 214.000,00 Euro.

GR Karl Heinz Zangerl gibt zu bedenken, dass die vorliegende Schätzung des Gebäudes der ehemaligen VS Perpat bereits zwei Jahre alt ist. Man kann davon ausgehen, dass sich der Schätzwert mittlerweile auch deutlich erhöht hat. Ersatz-GR Fabian Rudigier erkundigt sich nach alternativen Möglichkeiten der Verwendung, beispielweise nach der Möglichkeit zum Ausbau und Herstellung von Mietwohnungen. In diesem Zusammenhang erwähnt GV Bernhard Pircher, dass unter Umständen auch einmal Platz für in Not geratene Familien benötigt werden könnte (z.B. Haus brennt ab - Familie benötigt eine Unterkunft). GR Karl Heinz Zangerl teilt mit, dass seines Erachtens ein Verkauf unter dem Schätzwert seitens der Gemeinde nicht erfolgen soll. Es handelt sich um öffentliches Vermögen, mit dem sorgsam umgegangen werden muss. GR Otto Zangerle führt aus, dass es sich um Einheimische handelt, die Interesse am Gebäude haben und daraus etwas machen möchten. Dies ist grundsätzlich als sehr vorteilhaft für die Gemeinde zu sehen. Laut GV Egon Jäger gibt es derzeit keine ernsthaften Ideen bezüglich eines Umbaus. Des Weiteren befindet sich noch ein altes Gebäude in Besitz der Gemeinde, nämlich jenes der ehemaligen VS Holdernach.

Nachdem keine einheitliche Meinung unter den Gemeinderäten vorherrscht bzw. erzielt werden kann, wird dieser Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen den Verkauf des Gebäudes der ehemaligen VS Perpat an Frau Carmen Sailer zum angebotenen Preis in Höhe von 225.000,00 Euro (4 Gegenstimmen).

6) Beschluss zum Antrag TVB Paznaun hinsichtlich Anpassung Kostenbeitrag Meldewesen

Der Tourismusverband führt die notwendigen Meldungen der Urlaubsgäste, die eine Unterkunft in Kappl beziehen, durch. Hierfür wurde bisher ein Satz in Höhe von 0,022 Euro/Nächtigung an den Tourismusverband bezahlt. Seit 2005 gab es keine Anpassung des Preises mehr. Hätte man den genannten Preis einer jährlichen indexmäßigen Anpassung unterzogen, so würde man aktuell auf 0,031 Euro/Nächtigung kommen. Sieht man sich nun die geldmäßigen Folgen der Erhöhung anhand der Nächtigungszahlen des Jahres 2019 an, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahr 2019 und damit vor Beginn der Covid-19-Pandemie konnte Kappl 535.542 Nächtigungen verzeichnen. Dafür wurde ein Beitrag in Höhe von 11.781,92 Euro an den Tourismusverband bezahlt.

Gemeinsam mit den Vertretern des Tourismusverbandes konnte für die Talgemeinden ein Satz von 0,028 Euro/Nächtigung als Kompromisslösung verhandelt werden. Dies würde nun einem Gesamtbetrag von 14.995,18 Euro und damit einer Preiserhöhung von 3.213,26 Euro entsprechen (auf Basis 2019).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem 01. Jänner 2024 ein Satz von 0,028 Euro/Nächtigung an den Tourismusverband für die Führung des Gästemeldewesens bezahlt wird. Ebenso wird der Beitragssatz ab diesem Zeitpunkt einer Wertsicherung unterzogen. Grundlage hierfür ist der VPI 2020 mit der Ausgangsbasis Jänner 2024. Schwankungen nach oben und unten bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Ist eine Veränderung in Höhe von mehr als 5 % nach oben oder unten gegeben, so ist das Entgelt ab dem der Erhöhung folgenden Jahr neu festzusetzen.

7) **Beschluss Antrag Verlängerung Bewirtschaftungsvertrag Fischereiverein „Bachforelle“**

Der Fischereiverein „Bachforelle“ in Pians hat sich in seiner Sitzung vom 10. Mai 2022 bereiterklärt die Bewirtschaftung des Fischereigemeinschaftsreviers mit der Nummer 6026 auch künftig durchzuführen (Auslaufen des Bewirtschaftungsvertrags per Ende 2022). Aufgrund der schwierigen allgemeinen Umstände im Gewässer wurde jedoch um eine Reduktion des jährlichen Bewirtschaftungsentgeltes auf 1.500,00 Euro (von bisher 2.000,00 Euro) gebeten. Der Anteil der Gemeinde Kappl am genannten Revier beträgt 14 %. Eine Zustimmung zum neu abzuschließenden Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Verein und den Gemeinden Pians, Tobadill, Grins, Strengen und Kappl ist erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem neu vorliegenden Bewirtschaftungsvertrag zuzustimmen.

8) **Angelegenheit GGAG WG Kappl-See: Beschluss Genehmigung Rechnung Fa. Abler – Holzschlägerungen und Schadholzaufarbeitung**

Laut Agrarbehörde sind Aufträge und Rechnungen, welche die Gemeindegutsagrargemeinschaft betreffen und Kosten über 10.000,00 Euro verursachen, vom Gemeinderat zu beschließen. Aktuell liegt diesbezüglich eine Rechnung der Firma Abler in Höhe von 14.579,00 Euro netto vor (Holzschlägerung und Aufbereitung Schadholz/Käferholz).

Beschluss:

Die Rechnung der Firma Abler wird seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

9) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bgm. Helmut Ladner:

- Im Bereich Siedlung Holdernach, ehemaliges Goidinger-Areal, das sich nun in Besitz von Frau Gabriele Ladner befindet, verläuft die öffentliche Straße zu den Häusern 322, 476, 537, etc. teilweise durch die vorhandenen Bauparzellen. Auf diesen Umstand wurde die Gemeinde aufmerksam, da die neue Besitzerin die Grenzen der Grundstücke hat abstecken lassen. Die Straßenstützmauer befindet sich komplett auf den Grundstücken der neuen Besitzerin. Nun soll die Straße von oberhalb des Hauses von Johann Spiss auf der Ostseite das Hauses auf die darunter befindliche Straße verlegt werden. Johann Spiss möchte für die Grundbeanspruchung zwei separate Parzellen erhalten und Gabriele Ladner die Fläche der dann ehemaligen Straße. Auf Nachfrage von GR Karl Heinz Zangerl, BEd ist eine einfache Verschiebung der Stützmauern nach oben und damit in das öffentliche Gut bei der bestehenden öffentlichen Zufahrt nicht umsetzbar. Es ist diesbezüglich eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit den Grundeigentümern abzuschließen. Etwaig kann die Errichtung der neuen Straße über das SG Ländlicher Raum des Landes Tirol durchgeführt werden. Entsprechende Gespräche sind zu führen.
- Alois Ladner (Tischlerei) hat bezüglich eines Lagerraumes in der VS Holdernach bei der Gemeinde angefragt. Zur Lagerung diverser Materialien benötigt er für ca. drei Monate einen trockenen Raum. Ebenso hat Siegmund Rudigier angefragt, ob von seiner Seite auch die 2. Klasse im Gebäude der ehemaligen VS Holdernach als Lagerraum angemietet werden kann. Von der Reihenfolge her hat zuerst Alois Ladner angefragt. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die zweite Klasse in der VS Holdernach zuerst an Alois Ladner zu vermieten und nach Ablauf der ca. drei Monate an Siegmund Rudigier.

- **Straßenbeleuchtung:** Im Zuge der diversen Medienberichte rund um das Thema Energie und dahingehender Einsparpotentiale ist unter anderem die Straßenbeleuchtung auch ein Thema. Die Sinnhaftigkeit, die Straßenlampen die gesamte Nacht eingeschaltet zu lassen, ist zu hinterfragen. Es wäre ohne große Umbauarbeiten machbar, die Straßenbeleuchtung während der Nachstunden teilweise auszuschalten. Laut Meinung der Gemeinderäte sollen zur Ausführung der benötigten Änderungen (Zeitschaltuhr, Dämmerungsschalter, ...) Angebote eingeholt werden. Als Gemeinde sollte man mit positivem Beispiel zur Energieeinsparung vorangehen und geeignete Maßnahmen setzen.

GV Egon Jäger:

- Mit der Errichtung des neuen Rodelweges im Bereich Höfen und der damit einhergehenden Erschließung weiterer Bauflächen, stellt sich die Frage nach der kanalmäßigen Erschließung dieser Grundstücke. Der Bürgermeister erklärt, dass in diversen vergleichbaren Fällen seitens der Gemeinde der Kanal nicht auf 70 Meter an das jeweilige Grundstück herangebaut wurde. Die jeweiligen Widmungswerber mussten derartige Mehrkosten für eine längere Anschlussleitung selbst übernehmen. Auch in Hinkunft sollte hier gleich vorgegangen werden.

GV Bernhard Pircher:

- Die Wassergenossenschaft See-Au hatte bezüglich ihres Wasservolumens in der Vergangenheit Probleme. Deshalb muss die bestehende Quelle neu gefasst werden. Ebenso ist eine komplett neue Quelle (im Nahbereich der bestehenden) zu erschließen. Diesbezüglich sind Rodungen notwendig. Ebenso ist seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft eine neue Dienstbarkeit einzugehen.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 26.08.2022

Abgenommen am: